

Vorlage Nr.: 0019/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	22.02.2024		N			
Rat	Entscheidung	29.02.2024		Ö			

Überplanmäßige Ausgabe - Personalkosten

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Mittel der Personalkosten im Finanzhaushalt wurden um 104.629,12 € überzogen.

Grund hierfür waren neben der unerwartet hoch ausgefallenen Tarifierhöhung in 2023 auch die bereits im Dezember 2023 erfolgte Abbuchung der ersten Umlageraten für 2024 durch die Nds. Versorgungskasse.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar und unvorhergesehen sind; die Deckung muss gewährleistet werden. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG entscheidet der Rat über die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Den Mehrauszahlungen für die Personalkosten in Höhe von 104.629,12 € stehen in gleicher Höhe Mehreinzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Teilhaushalt 20.1 Finanzen zur Deckung zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf überplanmäßige Ausgabe von 104.629,12 € im Finanzhaushalt für Personalauszahlungen wird zugestimmt.